

Mitteilung:

In der **Anlage** erhalten Sie Informationen über die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der erzieherischen Hilfen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes unter Einbezug der Ergebnisse des Jahres 2012 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Erläuterungen hierzu werden in der Sitzung erfolgen.

Im Zusammenhang mit der jüngsten Fallzahlenentwicklung vor allem im Bereich des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck und der daraus resultierenden Kostenentwicklung im Kreisjugendamt hat der Landrat mit Schreiben vom 25.02.2013, das Ihnen in Kopie zugegangen ist, die Ministerpräsidentin des Landes NRW um Prüfung gebeten, ob ein Ausgleich gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 (GFG 2012) erfolgen kann. Eine Antwort des Landes NRW ist bislang nicht erfolgt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2013

In Vertretung